



## Niederschrift

### **über die 4. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020**

**am Mittwoch, 11. Oktober 2017,**

**im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg**

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Johann Kalb, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses, Bereichsleiterin Frau Dr Boerner, die Regionsbeauftragte, Frau Regierungsdirektorin Odewald, und die anwesenden Gäste.

Es sind folgenden Mitglieder des Planungsausschusses anwesend:

1. Landrat Johann Kalb als Verbandsvorsitzender

#### Gruppe der kreisfreien Städte:

2. 2. Bürgermeister Dr. Christian Lange, Bamberg
3. Stadtrat Dr. Franz-Wilhelm Heller, Bamberg

#### Gruppe der Landkreise:

4. Kreisrat Wolfgang Möhrlein, (Landkreis Bamberg)
5. Kreisrat Max-Dieter Schneider, (Landkreis Bamberg)
6. Kreisrat Frank Rebhahn, (Landkreis Coburg)
7. Landrat Dr. Hermann Ulm, (Landkreis Forchheim)
8. Kreisrat Franz Schmidlein, (Landkreis Forchheim)
9. Landrat Klaus Löffler, (Landkreis Kronach)
10. Kreisrat und Stellv. Landrat Helmut Fischer, (Landkreis Lichtenfels)

#### Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:

11. Bürgermeister Helmut Krämer, Heiligenstadt i.OFr. (Landkreis Bamberg)
12. Bürgermeister Carsten Joneitis, Oberhaid (Landkreis Bamberg)
13. Bürgermeister Bruno Kellner, Rattelsdorf (Landkreis Bamberg)
14. Bürgermeister Tobias Ehrlicher, Bad Rodach (Landkreis Coburg)
15. Bürgermeister Rudolf Braun, Weißenhohe (Landkreis Forchheim)
16. Bürgermeister Claus Schwarzmann, Eggolsheim (Landkreis Forchheim)
17. Bürgermeister Gerhard Wunder, Steinwiesen (Landkreis Kronach)
18. Bürgermeister Thomas Kneipp, Hochstadt a. Main (Landkreis Lichtenfels)

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Planungsausschusses mit Schreiben vom 14. September 2017 gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ordnungsgemäß geladen wurden und außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West ist somit beschlussfähig.

Die Einladung wurde auch zugeleitet:

- der Obersten Landesplanungsbehörde (StMFLH),
- der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) und
- der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Oberfranken.

Weiter sind bei der Sitzung anwesend:

Abteilungsleiterin Dr. Boerner, Regierung von Oberfranken  
Oberregierungsrat Frauenknecht, Regierung von Oberfranken  
Regierungsdirektorin Odewald, Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberfranken  
Verw.- Angestellter Krug, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes  
Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, als Protokollführer

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr

### Öffentliche Sitzung

#### **Punkt 1**     **Regionalplan Oberfranken-West; Fortschreibung des Ziele B II 3.1.3 Nachfolgefunktionen; Auswertung des Anhörungsverfahrens**

---

Die Regionsbeauftragte, Frau Regierungsdirektorin Odewald, erläutert zunächst die Hintergründe der Antragstellung durch den Bezirksfischereiverband auf Änderung des Ziels B IV 3.1.3 Nachfolgenutzung (jetzt B II 3.1.3). Ziel des Antrags sei demnach die Streichung der Nachfolgenutzung „Sportfischerei“ und Festlegung der „Ausübung der Fischerei nach Maßgabe des Bayerischen Fischereigesetzes“ als „ökologische Nutzung“ im Ziel B II 3.1.3 des Regionalplans.

Frau Odewald legt die einzelnen Verfahrensschritte dar, die zur Durchführung des Anhörungsverfahrens notwendig waren. Sie informiert ferner über die aktuell festgesetzten Vorranggebiete und die jeweils festgelegte Folgenutzung.

Sie trägt ferner das Ergebnis der Auswertung der durchgeführten Anhörung vor und unterbreitet die hierzu ausgearbeiteten Beschlussvorschläge. Hierüber wird im Einzelnen abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Die Sätze 1 und 2 des Ziels B II 3.1.3 werden nicht geändert.

Bei folgenden Vorranggebieten werden die Nachfolgefunktionen gegenüber dem Anhörungsentwurf wie folgt geändert:

**SD/KS 1:** Ergänzung um die Nachfolgefunktion "Landwirtschaft"

**SD/KS 4:** Streichung der geplanten Nachfolgefunktion "Landwirtschaft",

**SD/KS 5:** Ergänzung um die Nachfolgefunktion "Biotopentwicklung"

**SD/KS 6:** Ergänzung um die Nachfolgefunktion "Landwirtschaft"

**SD/KS 7:** Streichung der geplanten Nachfolgefunktion "Erholung"

**Abstimmungsergebnis:     18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.**

#### **Beschluss:**

In der Begründung zu B II 3.1. werden der Absatz 5, Seite 8 des Anhörungsentwurfs und der Absatz 2, Seite 9 des Anhörungsentwurfes, gestrichen.

Der letzte Satz in Absatz 4, Seite 8 des Anhörungsentwurfs, wird gestrichen

Der Absatz 1, Seite 9 des Entwurfs, wird wie folgt geändert:

~~Gleichzeitig eignen sich die entstandenen Seen Baggerseen eignen sich gut für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass diese Ge-~~

~~Die~~ Baggerseen mit einer überwiegenden Freizeit- und Erholungsnutzung sollten eine günstige Lage zu den Siedlungsschwerpunkten besitzen und verkehrstechnisch gut erreichbar ~~sind~~ sein. Dies dient insbesondere der Schonung anderer Baggerseen, die für die Biotopentwicklung vorgesehen sind.

Folgende Absätze werden neu eingefügt:

"Die Biotopentwicklung dient der Bereicherung des Landschaftsbildes und der Schaffung neuer Lebensräume für Pflanzen und Tiere und damit den Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (G 7.1.5, G und Z 7.1.6). Hierzu gehören die Sicherung und Entwicklung ökologisch bedeutsamer Naturräume, von Lebensräumen für wildlebende Arten und die Entwicklung eines zusammenhängenden Netzes von Biotopen. Maßnahmen hierfür sind unter anderem die Gestaltung und Erhaltung spezieller Strukturen (Habitate), z. B. Flachwasserzonen, ausgedehnte Schilfröhrichte und Verlandungsbereiche oder die Bereitstellung von Minimumarealen als Voraussetzung für ausreichende Populationsgrößen (z. B. Ruhezonenkonzepte, Naturschutzgebiete).

Baggerseen besitzen eine hohe Attraktivität für viele Formen der wasserorientierten Freizeitnutzung und des Naturerlebens. Als problematisch für die Avifauna bzw. die Biotopentwicklung insgesamt erweisen sich in diesem Zusammenhang insbesondere Störungen in den Uferbereichen durch alle Arten von Freizeitnutzung und Erholung (Fahr- und Fußwege, Parkplätze, Feuerstellen, Camping, Badestellen, Angelplätze usw.). Hier kann es notwendig werden, Maßnahmen zur Beruhigung der Gewässer (z. B. Besucherlenkung) bis hin zu Betretungs- und Nutzungsverböten umzusetzen.

Die Fischerei wird durch die Nachfolgefunktion Biotopentwicklung nicht ausgeschlossen, zumal sie dem Leitbild der Nachhaltigkeit zu entsprechen hat (Art. 1 Abs. 3 BayFiG). Weitere Regeln zur Ausübung des Fischereirechts sind nach Maßgabe der Fischereigesetzes in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren festzulegen."

Die Begründung erhält die im nachfolgenden Vorschlag für den Gesamtbeschluss stehende Fassung.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.**

**Beschluss:**

Die Ausführungen des Bezirks Oberfranken – Fachberatung Fischerei werden nicht berücksichtigt.

Punkt 5 des Umweltberichtes, "Relevante Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa Gebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie oder FFH-Gebiete", wird an die Änderungen bei den Nachfolgefunktionen angepasst. Dies betrifft das VRG SD/KS 4 (Wegfall der Nachfolgefunktion "Landwirtschaft"), das VRG SD/KS 6 (Ergänzung um die Folgefunktion "Landwirtschaft") und VRG SD/KS 7 (Wegfall der Nachfolgefunktion "Erholung").

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.**

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beschließt die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West in Ziel B II 3.1.3 "Nachfolgefunktionen" sowie die Begründung und den Umweltbericht zu Ziel B II 3.1.3 "Nachfolgefunktionen" in der folgenden Fassung, unter Beachtung der am 11.10.2017 gefassten Beschlüsse.

Er beauftragt die Regionsbeauftragte, die Unterlagen für die Vorlage zur Verbindlicherklärung des Regionalplans, Ziel B II 3.1.3 "Nachfolgefunktionen" und die zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 BayLplG zu erstellen.

Er bittet den Verbandsvorsitzenden, die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B II 3.1.3 "Nachfolgefunktionen" der Regierung von Oberfranken zur Verbindlicherklärung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.**

**Punkt 2**

**Regionalplan Oberfranken-West**  
**Kapitel B I Natur und Landschaft;**  
**Ziel B I 1.5.2 Trenngrün zwischen Effeltrich und Poxdorf**  
Antrag der Gemeinde Effeltrich  
Beschluss über Einleitung eines Anhörungsverfahrens

---

Die Regionsbeauftragte, Frau Regierungsdirektorin Odewald, erläutert den Ausschussmitgliedern kurz den Hintergrund des Änderungsverfahrens.

Demnach hat die Gemeinde Effeltrich am 20.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Baiersdorfer Straße“ und am 16.01.2017 die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB haben die Regierung von Oberfranken und der Regionale Planungsverband Oberfranken-West die Planung aufgrund ihrer Lage im Trenngrün östlich der Gemeinde Poxdorf abgelehnt. Gemäß Ziel B I 1.5.2 des Regionalplans Oberfranken-West sollen Trenngrüne als siedlungsgliedernde Freiflächen und als wohnortnahe Erholungsgebiete von Bebauung freigehalten werden.

Ziele der Raumordnung sind bei der Bauleitplanung zu beachten und können nicht im Wege einer Abwägung oder Ermessensentscheidung überwunden werden. Verordnungsgeber des Trenngrüns ist der Regionale Planungsverband.

Die Gemeinde Effeltrich hat deshalb in der Sitzung des Gemeinderats am 18.09.2017 beschlossen, beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-West einen Antrag auf Änderung von Ziel B I 1.5.2, betreffend das Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf zu stellen.

Im genannten Antrag teilt die Gemeinde Effeltrich mit, dass am 02.06.2016 die Auftaktveranstaltung für ein interkommunales Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinden Poxdorf und Effeltrich stattfand. Im anschließenden Beteiligungsprozess haben sich die Einwohner beider Gemeinden für den jetzt in Planung befindlichen Standort am Ortsrand von Effeltrich an der Baiersdorfer Straße ausgesprochen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum o.g. Bebauungsplan kam die Gemeinde Effeltrich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Entschluss, den Lebensmittelmarkt zu spiegeln. Der Lebensmittelmarkt wird dadurch näher an die Bestandsbebauung herangebaut, wodurch weniger Eingriff in das Trenngrün genommen wird.

Das Trenngrün zwischen Effeltrich und Poxdorf soll damit erhalten bleiben und lediglich so verändert werden, dass der Nahversorger an der Baiersdorfer Straße realisiert werden kann.

Um die Planungen der Gemeinde nicht unnötig zu verzögern, ist es sinnvoll, das Regionalplanverfahren zur Änderung des Trenngrüns zwischen Effeltrich und Poxdorf unabhängig von einer in etwa 2 - 4 Jahren geplanten Fortschreibung bereits zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen. Die damit verbundene Möglichkeit, einen verbrauchernahen Einkaufsmarkt zu realisieren, entspricht Ziel B II 3.4.1 des Regionalplans, wonach eine ausreichende Warenversorgung der Bevölkerung durch den Handel in allen Teilen der Region gesichert sein soll.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beauftragt die Regionsbeauftragte, die Unterlagen für die Einleitung eines Anhörungsverfahrens zur Änderung des Trenngrüns zwischen Effeltrich und Poxdorf vorzubereiten. Das Erfordernis der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung gemäß Art. 15 BayLplG ist vor Einleitung des Anhörungsverfahrens zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

### **Punkt 3**

**Planfeststellung § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben "Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1.1) ABS Nürnberg-Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Altendorf – Hirschaid – Strullendorf (PFA 21)**

**1. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG"**

**Anhörungsverfahren und Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG);**  
Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West

---

Die Regionsbeauftragte, Frau Regierungsdirektorin Odewald, gibt einführende Erläuterungen zum Anhörungsverfahren, das auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes für den Planfeststellungsabschnitt Altendorf - Hirschaid - Strullendorf durchgeführt wird.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) soll die Einbindung Bayerns in das internationale und nationale Verkehrsnetz verbessert werden. Hierbei ist die Umsetzung der "Vorrangigen Vorhaben des transeuropäischen Verkehrsnetzes" (TEN-V), zu denen das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit VDE 8 als Projekt Nr. 1 zählt, von herausragender Bedeutung.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West hat sich umfassend im Rahmen

des Raumordnungsverfahrens mit Beschluss vom 14.05.1993 zum Gesamtvorhaben VDE 8 – Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld geäußert. Bezugnehmend auf den vorliegenden Abschnitt Altendorf-Strullendorf sind die Einzelbeschlüsse Nr. 4 (Verbesserung ÖPNV-Anbindung zwischen dem Verdichtungsraum Bamberg und dem Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen), Nr. 6 (Lärmschutz), Nr. 7, (Siedlungsbestand und -entwicklung), Nr. 8 (städtebauliche Einbindung der Lärmschutzwände) und Nr. 14 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Belange der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere Sonderkulturen) von Bedeutung.

Nach Ziel B V 1.2.1 des Regionalplans Oberfranken-West soll im oberfränkischen Teil des Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen und im Verdichtungsraum Bamberg der öffentliche Personennahverkehr als Alternative zum motorisierten Individualverkehr vorrangig ausgebaut werden.

Die betroffenen Kommunen haben ihre Stellungnahmen, soweit diese schon ausgearbeitet waren, dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West zugeleitet.

Die Anbindung der St 2260 (neu) an die A 73 entlastet die Ortsdurchfahrten von Altendorf und Hirschaid und verbessert die Verkehrsanbindung aus dem Regnitztal in die Fränkische Schweiz nachhaltig. Die Forderung der Gemeinde Altendorf und des Marktes Buttenheim nach einer zeitnahen Realisierung dieses Vorhabens wird seitens des Regionalen Planungsverbandes ausdrücklich unterstützt, da die Ost-West-Verbindung Regnitztal mit Anbindung an die A 73 als vorrangige Straßenbaumaßnahme im Ziel B V 1.4.3 des Regionalplans aufgeführt ist.

Der Vorsitzende Landrat Kalb schlägt vor, auch die Anbindung von Strullendorf an die B 505 als zukunftssträchtige und raumbedeutsame Maßnahme in die Stellungnahme aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West erhebt gegen das Planfeststellungsverfahren für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1.1) ABS Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Altendorf - Hirschaid - Strullendorf (PFA 21) im Abschnitt Bahn-km 46,000 bis Bahn-km 56,465 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf. - Bamberg in den Gemeindegebieten der Städte Bamberg und Scheßlitz, der Märkte Buttenheim, Eggolsheim und Hirschaid sowie der Gemeinden Altendorf und Strullendorf keine grundsätzlichen Einwendungen.

Die Anbindung der St 2260 (neu) an die A 73, sowie die Anbindung von Strullendorf an die B 505 sollen im Rahmen der aktuellen Planungen berücksichtigt und zeitnah umgesetzt werden.

Die in der regionalplanerischen Stellungnahme enthaltenen Hinweise zum Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs und zur barrierefreien Gestaltung der Bahnhöfe und Haltestellen sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Der Regionale Planungsverband schließt sich hinsichtlich der Maßnahmen des Lärm- und Immissionsschutzes sowie der städtebaulichen und ortsplanerischen Belange den Stellungnahmen der betroffenen Kommunen an.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 Anwesenden**

**Punkt 4      Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes  
Oberfranken- West für das Jahr 2017**

---

Geschäftsführer Harald Krug trägt die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2017 vor. Der Ergebnishaushalt schließt demnach in den Erträgen mit 61.650,00 Euro und in den Aufwendungen mit 61.250,00 Euro ab. Es errechnet sich damit ein Saldo (Jahresergebnis) von 400,00 Euro.

Im Finanzhaushalt sind aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von insgesamt 61.650,00 Euro und Auszahlungen in Höhe von 61.250,00 Euro vorgesehen, so dass der Saldo des Finanzhaushalts 400,00 Euro beträgt.

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung 2017 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Finanzplanung wird gemäß Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet, da der Regionale Planungsverband Oberfranken-West keine Investitionsmaßnahmen durchführt.

Der Stellenplan entfällt ebenfalls, da kein hauptamtliches Personal beschäftigt wird. Weiterhin wird auf eine Gliederung in Teilhaushalte verzichtet.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 Anwesenden**

---

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Kalb, bedankt sich anschließend bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 10:25 Uhr

Aufgenommen:

Bamberg, 11. Oktober 2017  
Regionaler Planungsverband  
Oberfranken-West

Krug  
Verw.- Angestellter  
Geschäftsführer

Johann Kalb  
Verbandsvorsitzender  
Landrat